

#### **AMTLICHE MITTEILUNGEN**

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 44.14 VOM 14. MÄRZ 2014

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG
LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
MIT DEM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 14. MÄRZ 2014

# Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 14. März 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV.NRW. S. 723), hat die Universität Paderborn folgende Ordnung erlassen:

### **INHALTSÜBERSICHT**

Teil I	Allgemeines	
§ 34 § 35	Zugangs- und Studienvoraussetzungen Studienbeginn	
§ 36	Studienumfang	
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	
§ 38	Module	
§ 39	Praxissemester	
§ 40	Profilbildung	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	
§ 43	Masterarbeit	6
§ 44	Bildung der Fachnote	6
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	7

Anhang

Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen

#### Teil I

### **Allgemeines**

### § 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Die Einschreibung für das Unterrichtsfach Katholische Religionslehre setzt den Nachweis über Kenntnisse in Latein im Umfang des Latinums und Kenntnisse im Biblischen Griechisch voraus. Weitere über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben bestehen nicht.

## § 35 Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist ein Beginn zum Sommersemester und zum Wintersemester möglich.

## § 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

## § 37 Erwerb von Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lernund Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulformund altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind darauf vorbereitet, sich eigenständig mit neuen und veränderten theologischen Frage- und Problemfeldern sowie Sachgebieten vertraut zu machen und sie didaktisch auf den Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen hin zu transformieren
- sind in der Lage, theologische Sachverhalte zu pr
  üfen und zu modifizieren, dies nicht zuletzt in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen.
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt

im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,

- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht
- können Lernprozesse analysieren und gestalten unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien,
- können Religion und Glaube nicht nur aus der theologischen Binnensicht, sondern auch aus der Außenperspektive anderer Wissenschaften wahrnehmen und reflektieren, und sind zu fachübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage, insbesondere mit anderen (religiös-) wertbildenden Fächern.

### § 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1	Fachdidaktik		9 LP
1. Sem.	Fachdidaktik GyGe (Vorbereitung Praxissemester) Fachdidaktische Analyse biblischer, systematischer und kirchengeschichtlicher Themen im Religions- unterricht	P WP	90 h 180 h
Modul 2	Systematische Theologie und Theologie der Religion	en	9 LP
1./3. Sem.	Religionsphilosophie/Fundamentaltheologie/ Christliche Sozialethik Dogmatik/ Moraltheologie Theologie der Religionen	WP WP WP	90 h 90 h 90 h

Modul 3	Biblische Theologie und fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung	9 LP	
34. Sem.	Exegese AT Exegese NT Schwerpunktsetzung	WP WP WP	90 h 90 h 90 h

(4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

### § 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Bestimmung geregelt.

## § 40 Profilbildung

Das Fach Katholische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

## Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

## § 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Fach Katholische Religionslehre sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

### § 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre werden folgende Prüfungsleistungen als Modulabschlussprüfungen erbracht. Sie gehen in die Abschlussnote der Masterprüfung ein und werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Modul	Modulabschlussprüfung
Modul 1	Schriftliche Hausarbeit/ Klausur/ mdl. Prüfung*
Modul 2	Klausur/ mündliche Prüfung*
Modul 3	Mündliche Prüfung/ Klausur*

<sup>\*</sup>Es sollen mindestens zwei unterschiedliche Erbringungsformen gewählt werden.

- (2) Darüber hinaus ist der Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme durch einen oder mehrere Tests, mündliche Präsentation (Kolloquium), Übungsaufgaben/ Hausaufgaben, Protokoll, Referat oder Portfolio zu erbringen. Die Form der zu erbringenden Leistung gibt die bzw. der Lehrende zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
- (3) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

### § 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfasst, so hat sie einen Umfang, der 15 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Katholische Religionslehre mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Masterarbeit im Fach Katholische Religionslehre nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 3 LP.

### § 44 Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Fach Katholische Religionslehre gebildet. Alle Modulnoten des Faches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

## Teil III Schlussbestimmungen

## § 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre treten am 01. Oktober 2014 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 14. März 2014

Der Präsident der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

### Anhang

### Studienverlaufsplan

Semester	Modul	Veranstaltung	Workload (h)	LP/ Workload
				gesamt
1. Sem.:	M 1	Fachdidaktische Analyse	180	
	M 1	Fachdidaktik GyGe	90	
	M 2	Theologie der Religionen	90	
				12/ 360h
2. Sem.:		Praxissemester		
3. Sem.:	M 3	Exegese AT oder NT	90	
	M 2	Religionsphilosophie/ Fundamentaltheologie/ Christliche Sozialethik	90	
	M 2	Dogmatik/ Moraltheologie	90	
				9/ 270h
4. Sem.:	M 3	Exegese AT oder NT	90	
	M 3	Schwerpunktsetzung	90	
				6/ 180h

### Modulbeschreibungen

Mod	ulnummer	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer
			_	semester	Angebots	
	<u>M1</u>	270 h	9	1. Sem.	Jedes Semester	1 Semester
1	Lehrverar	nstaltungen		Kontaktzeit	Selbststudium	
	b) Fac kirc	hdidaktik Gymnasium bereitung Praxisseme hdidaktische Analyse hengeschichtlicher un	ster biblischer, syste	ematischer,	2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h	60 h 150 h
2	Lernergel Fachliche	den Jahrgangsstufen ! kritischer Beurteilung i Kompetenz zur Analys Erkenntnisse, schulpä religiös pluralen und ir Fähigkeit zur altersger Religionen Fähigkeit zur schulforn und religiöser Dimensi ne Schlüsselkompetenz	e Kenntnisse be 5-9 und in der g m Blick auf ihre ie, Planung und dagogische Erfo dividualisierten echten Vermittlunspezifischen A onen enzen: im Blick auf Pra e Medienkompe e Methodenkom	züglich fachdidaktisymnasialen Obersti Praxisrelevanz Erprobung von Repordernisse, kirchlich Gegenwart auf der ung der fachwissen uswahl und fachdid xisprozesse tenz, insbesondereipetenz im Blick auf	scher Positionen und Mode ufe und Fähigkeit zu deren digionsunterricht mit Blick au de Vorgaben und unter den Basis religionspädagogisch schaftlich erworbenen Kenr daktischen Bearbeitung thec e im Kontext ästhetischen Le	Analyse sowie  uf wissenschaftliche Vorzeichen einer her Konzepte ntnisse über andere  ologischer Themen
3	• 1	/orbereitung auf das F achdidaktische Auseir nterreligiösen Themer	nandersetzung r	nit biblischen, syste	r Gesamtschule ematischen, kirchengeschic	htlichen und
4	Lehrform Hauptsem					
5	Gruppeno Hauptsem					
6		ing des Moduls				
7		sen Studiengang.				_
,	Teilnahmevoraussetzungen keine					
8	Prüfungsformen Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Schriftliche Hausarbeit (40.000 Zeichen), Klausur (120-180 Minuten) oder mündliche Prüfung (45-60 Minuten) als Modulabschlussprüfung					
9	Erfolgreich		chlussprüfung so	owie aktive und qua	alifizierte Teilnahme an den	Lehrveranstaltungen
10		uftragte/r und haupt an Woppowa	amtlich Lehren	ide/r		

				Studien-	Häufigkeit des	_
Modu	ulnummer	Workload	Credits	semester	Angebots	Dauer
	M 2	270 h	9	1./3. Sem.	1a und b jedes Semester,1c im SS	2 Semester
1	Lehrverans	taltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Religi Sozia	onsphilosophie/ Fun	damentaltheolo	ogie/ Christliche	2 SWS/ 30 h	60 h
	b) Dogm	natik/ Moraltheologie			2 SWS/ 30 h	60 h 60 h
2		ogie der Religionen isse (learning outc	omos) / Komp	otonzon	2 SWS/ 30 h	0011
	Fachliche K  Fä  Ar  Ve  Di  Ar  Ke	Competenzen:  higkeit zur Klärung u  halyse- und Kritikfähi  ertiefte Kenntnis und  alogs  halyse- und Kritikfähi	und zum eigens gkeit mit Blick a eigenständiger gkeit hinsichtlic ng zeitgenössis	ständigen Gebrauch auf theologische Te Gebrauch der Gru h der Verortung un	n theologischer Grundbegrif xte unterschiedlicher Gattur ndbegriffe des interreligiöse d Perspektivik unterschiedli eilsfindungen im Blick auf di	ngen en und interkulturellen cher Weltbilder
	• Fä Gl Spezifische • Kri • Eiç	ihigkeit zur eigenstär	ndigen Formulien Elementarisie Enzen: eter Umgang mi	rung im Blick auf ih t theologischen Tra		ktiven des christlichen
3	• Fä Gl Spezifische • Kri • Eig Inhalte • Ve	Thigkeit zur eigenstär aubens und zu derei Schlüsselkompete Itischer und reflektier genständiges Urteils ertiefende Bearbeitur	ndigen Formulien In Elementarisie Enzen: Iter Umgang mi Vermögen im Bl Ing ausgewählte	rung im Blick auf ih t theologischen Tra lick auf normative F r Themen der Syste	re schulische Vermittlung ditionen	Glaube und Vernunft)
3	• Fä Gl Spezifische • Kri • Eig Inhalte • Ve • Ve Lehrformen	Thigkeit zur eigenstän aubens und zu derei Schlüsselkompete Itischer und reflektier genständiges Urteils ertiefende Bearbeitur ertiefung Christentum	ndigen Formulien In Elementarisie Enzen: Iter Umgang mi Vermögen im Bl Ing ausgewählte	rung im Blick auf ih t theologischen Tra lick auf normative F r Themen der Syste	re schulische Vermittlung ditionen ragestellungen ematischen Theologie (z.B.	Glaube und Vernunft)
	Spezifische     Kri     Eig Inhalte     Ve Lehrformen Vorlesung, F	higkeit zur eigenstän aubens und zu derei Schlüsselkompete itischer und reflektier genständiges Urteils ertiefende Bearbeitur ertiefung Christentum Hauptseminar	ndigen Formulien Elementarisie enzen: eter Umgang mi vermögen im Bl ng ausgewählten und Weltreligie	rung im Blick auf ih t theologischen Tra lick auf normative F r Themen der Syste	re schulische Vermittlung ditionen ragestellungen ematischen Theologie (z.B.	Glaube und Vernunft)
4	Fä Gl Spezifische     Kri     Eig Inhalte     Ve     Verlesung, F Gruppengrö Vorlesung 8 Verwendun	Antigkeit zur eigenstär aubens und zu derei Schlüsselkompete tischer und reflektier genständiges Urteils ertiefende Bearbeitur ertiefung Christentum Hauptseminar 6Be 0-100, Hauptsemina g des Moduls	ndigen Formulien Elementarisien Elementarisien enzen: rter Umgang mit vermögen im Blug ausgewählten und Weltreligien und Weltreligien en 20-40	rung im Blick auf ih t theologischen Tra lick auf normative F r Themen der Syste onen – interreligiöse	re schulische Vermittlung ditionen ragestellungen ematischen Theologie (z.B. er Dialog – Komparative Th	Glaube und Vernunft)
4 5	Fä Gl Spezifische  Kri  Eig Inhalte  Ve  Ve Lehrformen Vorlesung, H Gruppengrö Vorlesung 80 Verwendun Studiengang	Ahigkeit zur eigenstän aubens und zu derei Schlüsselkompete itischer und reflektiet genständiges Urteils ertiefende Bearbeitur ertiefung Christentum Hauptseminar DBe 0-100, Hauptsemina	ndigen Formulien Elementarisien Elementarisien enzen: rter Umgang mit vermögen im Blug ausgewählten und Weltreligien und Weltreligien en 20-40	rung im Blick auf ih t theologischen Tra lick auf normative F r Themen der Syste onen – interreligiöse	re schulische Vermittlung ditionen ragestellungen ematischen Theologie (z.B. er Dialog – Komparative Th	Glaube und Vernunft)
<ul><li>4</li><li>5</li><li>6</li></ul>	Fä Gl Spezifische     Kri     Eig Inhalte     Ve     Verformen Vorlesung, F Gruppengre Vorlesung 8 Verwendun Studiengang Teilnahmev keine Prüfungsfor Aktive und q Klausur (45- Modulabsch	Ahigkeit zur eigenstän aubens und zu derei aubens und zu derei scher und reflektier genständiges Urteilsstritefende Bearbeitur urtiefung Christentum Hauptseminar 56e 0-100, Hauptsemina g des Moduls M.Ed. Lehramt Katl voraussetzungen rmen ualifizierte Teilnahm 60 Minuten), mündlielussprüfung	ndigen Formulien Elementarisie enzen: eter Umgang mi vermögen im Blag ausgewählten und Weltreligien en Religionslehr en gem. § 42 che Prüfung (20	t theologischen Tra lick auf normative F r Themen der Syste onen – interreligiöse e GyGe, HRGe, G,	re schulische Vermittlung ditionen ragestellungen ematischen Theologie (z.B. er Dialog – Komparative Th	Glaube und Vernunft) eologie
4 5 6 7	Spezifische     Kri     Eig Inhalte     Ve     Verdesung, H Gruppengre Vorlesung 8 Verwendun Studiengang Teilnahmev keine Prüfungsfor Aktive und q Klausur (45- Modulabsch Voraussetz	ihigkeit zur eigenstän aubens und zu derei Schlüsselkompete itischer und reflektier genständiges Urteils ertiefende Bearbeitur ertiefung Christentum Hauptseminar DBe 0-100, Hauptsemina g des Moduls y M.Ed. Lehramt Katl oraussetzungen rmen ualifizierte Teilnahm 60 Minuten), mündlielussprüfung ungen für die Vergi	ndigen Formulien Elementarisie enzen: eter Umgang mi vermögen im Blag ausgewählten und Weltreligien er 30-40 h. Religionslehr e gem. § 42 che Prüfung (20 abe von Kredit	t theologischen Tra lick auf normative F r Themen der Syste onen – interreligiöse ee GyGe, HRGe, G,	re schulische Vermittlung  ditionen fragestellungen ematischen Theologie (z.B. er Dialog – Komparative Th	Glaube und Vernunft) eologie 20.000 Zeichen) als

Modi	ulnummer	Workload	Credits	Studien-	Häufigkeit des	Dauer				
····ou·	an i di i i i i i i i i i i i i i i i i i	Workload	o out	semester	Angebots	Budoi				
M 3		270 h	9	3./4. Sem.	Jedes Semester	2 Semester				
1	Lehrverans	taltungen	•	Kontaktzeit	Selbststudium					
	b) Exeg c) Schw	ese AT ese NT erpunktsetzung (all	e Bereiche der T	heologie	2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h 2 SWS/ 30 h	60 h 60 h 60 h				
_	mögli		\ / / / ·							
2		isse (learning out	comes) / Kompe	etenzen						
		<b>Competenzen:</b> ertiefte Kenntnis ühe	⊵r Inhalt Δufhau	Entstehung sowie	über theologische Aussage	an ausnewählter				
		olischer Schriften	i iiiiait, Naibaa,	Entisterially sowie	aber theologische Massagt	on adage warmer				
	• Fä	higkeit zur Auslegu	ng von thematise	ch und/oder formal :	zusammengehörigen biblis	chen Texten, Motiven				
		d Sachverhalten				1 D.W				
	• Fa	inigkeit zur Wahrne	nmung und Besc	chreibung religionsw	vissenschaftlicher Parallele	n und Differenzen				
	Spezifische	Schlüsselkompet	enzen:							
				en gegenwartsreleva	anter Impulse aus biblische	er Tradition und zur				
		nalyse von Modeller	zu deren alters-	- und situationsgere	chter Vermittlung					
3	Inhalte		A ! I I -		Cabaltina (- D. AT. Malaba	St. NIT. Davidson) and de-				
					Schriften (z.B. AT: Weishe I (z.B. biblische Anthropolo					
		t spezilischen Einze eichnisse)	eilexteri, iviotiveri	unu Sacrivernailen	i (z.b. biblische Anthiopolo	gle oder NT.				
		,	gionswissenscha	ftlichen Fragestellu	ngen und Bearbeitung von					
		<ul> <li>Erschließung von religionswissenschaftlichen Fragestellungen und Bearbeitung von religionswissenschaftlich relevanten Paralleltexten</li> </ul>								
	• Ve	Vertiefung eines weiteren ausgewählten Bereichs der Theologie								
4	Lehrformen									
_	Vorlesung, F	Vorlesung, Hauptseminar (jeweils a oder b), Oberseminar (c)								
5		Gruppengröße Verlegung 90 100 Hauntseminar 20 40 Oberseminar 10 20								
6	Verwendun	Vorlesung 80-100, Hauptseminar 30-40, Oberseminar 10-20  Verwendung des Moduls								
J		Studiengang M.Ed. Lehramt Kath. Religionslehre GyGe, BK								
7										
	Teilnahmevoraussetzungen keine									
8		Prüfungsformen								
		Aktive und qualifizierte Teilnahme gem. § 42 Klausur (45-60 Minuten) oder mündliche Prüfung (20-30 Minuten) als Modulabschlussprüfung								
0	Klausur (45-	60 Minuten) oder m	iundliche Prüfung	g (20-30 Minuten) a	is Modulabschlussprüfung					
9		ungen für die Verg			lifizierte Teilnahme an den	Lahryaranstaltungan				
		tiviaciile iviuuuidus	uniussprututty SC	owie aktive unu qua	iiiiziette TeiiiidHille all üeH	Leni veranstattungen				
10		ftragte/r und haup	tamtlich Lahron	delr		_				